



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos

z. H. Frau Göricker

August-Bebel-Straße 43

39435 Bördeaua, OT Unseburg

Jochen Fahr M.A.

Referent Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 · 52 47 – 403

Telefax 0345 · 52 47 – 460

JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Gröningen, FNP: 3. Änderung

28. Mai 2025

Ihr Schreiben vom: 16. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Göricker,

Ihr Zeichen
bw/cb

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Unser Zeichen

25-06995

Im Vorhabenbereich und im Umfeld der geplanten Maßnahme befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (*Siedlungen – Bronzezeit; Wüstung – Mittelalter, Neuzeit; Befestigung/ Warte – Mittelalter, Altwege – undatiert*); zur Ausdehnung vgl. Anlage.

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt –
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Bei den WEA 05/14 wurde bei Ausgrabungen Siedlungsareale der Bronzezeit (ca. 2.200 – 800 v. Chr.) aufgedeckt. Im Umfeld der WEA 10 lag im Spätmittelalter (ca. 1.200 – 1.500 n. Chr.) ein Dorf, vermutlich zusammen mit einer Befestigung. Im Spätmittelalter kam es zur Anlage zahlreicher ländlicher Siedlungen, Weiler und Einzelgehöfte. Allerdings wurden einige auch bald wieder aufgegeben; sie fielen wüst. Gründe können Veränderungen des Klimas, Umstellungen bei den Wirtschaftsweisen, ausbrechende Seuchen wie z. B. die Pest, kriegerische Auseinandersetzungen, Veränderungen der Herrschaft, etc. gewesen sein. Verlassene mittelalterliche Dörfer gewähren als wichtige Kulturdenkmale Einblicke in herrschaftliche und wirtschaftliche Strukturen. Archäologische Untersuchungen können erhebliche Erkenntniszugewinne u. a. über Ausdehnung, Aussehen, Struktur, Bewirtschaftung oder die Bewohner erbringen. Der außerordentliche Wert für die Regionalgeschichte und darüber hinaus ist gegeben.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg

Bodeneingriffe und Baumaßnahmen im Vorhabengebiet führen zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzelle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmals einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Aus facharchäologischer Sicht kann Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, wenn entsprechend § 14 (9) DenkmSchG LSA eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeitig gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Die Dokumentation ist gem. § 5 Abs. 2 DenkmSchG LSA durch das LDA LSA durchzuführen. Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorischer Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherr und LDA LSA abzustimmen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip.

Darüber hinaus können aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen zu dem Fachbereich archäologische Bodendenkmalpflege steht Ihnen Herr Jochen Fahr als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-403; Fax: 0345/5247-460; E-Mail: JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jochen Fahr

Anlage(n): - Übersichtslageplan

Verteiler: - Akte
- UDSchB Börde (E-Mail)